



Gestattungsvertrag

zwischen

dem

**Wasser- und Bodenverband A - Bach
B - Straße
C - Stadt**

nachstehend "Unterhaltungsverband" genannt,

und

Herrn / Frau

nachstehend "Grundstückseigentümer/in" genannt,

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der / die Grundstückseigentümer/in gestattet dem Unterhaltungsverband auf dem Grundstück:

Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____

entlang dem Gewässer X, Verbandsgewässer, Gewässer II. Ordnung, einen 10,00 m breiten Randstreifen als Gewässerrandstreifen zu nutzen.

Sofern es sich bei der betreffenden Fläche um Ackerland handelt, ist die Fläche nach dem Vertragsabschluss in Grünland umzuwandeln.

- (2) Die Lage des Gewässerrandstreifens ist in dem beigefügten Kartenblatt farbig dargestellt. Die Karte wird Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Verpflichtungen der Vertragsparteien

- (1) Der Unterhaltungsverband ist gemäß seiner bestehenden Satzung verpflichtet, den freien Abfluss von den Anliegerflächen zu gewährleisten. Änderungen gegenüber den vorherigen Verpflichtungen des Verbandes ergeben sich durch diesen Vertrag nicht.
- (2) Der/die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet
 - a) Weideflächen gegen den Gewässerrandstreifen durch Weidezäune abzugrenzen,
 - b) vorhandene Weidezäune um das erforderliche Maß zurückzusetzen und zu unterhalten,
 - c) gegebenenfalls vorhandene Viehtränken aus dem Gewässerrandstreifen herauszunehmen und in das Hinterland zu verlegen.
 - d) sofern der Gewässerrandstreifen in Grünland umzuwandeln ist, ist bei der Einsaat die Grünlandmischung _____ zu verwenden.
 - e) den Gewässerrandstreifen in den ersten 5 Jahren einmal im Jahr zu mähen, um Nährstoffüberschüsse mit dem Mähgut abzuführen. Das Mähgut ist zur eigenen Verwendung des Grundstückseigentümers abzufahren. Die Verwendung eines Schlegelmähers ist untersagt.
 - e) alle Arbeiten an ggfls. vorhandenen Anlagen des Gewässerrandstreifens durch hiermit beauftragte Personen ohne besondere Vorankündigung zu dulden.

§ 3 Bewirtschaftungsverbot

Der Gewässerrandstreifen soll als extensives Grünland genutzt werden. Eine Düngung der Flächen ist nicht erlaubt. Auf der Fläche dürfen keine Pflanzenschutzmittel angewandt werden.

§ 4 Entschädigung

- (1) Der Unterhaltungsverband zahlt dem/der Grundstückseigentümer/in für das eingeräumte Recht und für die Nutzungsbescheinigung eine einmalige Entschädigung von ____,__ € /m².

_____ m² Gewässerrandstreifen x ____,__ € /m² = _____ €
- (2) Das Flächenaufmass wird von den Vertragsparteien vor Ort erfolgen. Als Grundlage dient der anliegende Lageplan. Eine gesonderte Vermessung für den Gewässerrandstreifen soll nicht erfolgen. Die Abgrenzung erfolgt nach Augenmaß. Bei Zuwiderhandlung der vereinbarten Grenzen ist eine Vermessung durch einen ÖBVI durchzuführen, dessen Kosten der Grundstückseigentümer zu tragen hat.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die in Paragraph 3 (1) vereinbarte Entschädigung ist spätestens innerhalb von einem Monat nach Abschluss des Vertrages an die Grundstückseigentümerin zu zahlen.
- (2) Bei Zahlungsverzug sind vom Fälligkeitstage ab Verzugszinsen von jährlich 2,0 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen.
- (3) Die Aufrechnung von Gegenforderungen oder die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechtes ist ausgeschlossen.

§ 6 Unterrichtung der Pächter

Der Grundstückseigentümer/in übernimmt es, ihre Pächter über die Nutzung des Gewässerrandstreifens zu unterrichten. Eine weitergehende Verpflichtung besteht nicht.

§ 7 Dienstbarkeit

Der/die Grundstückseigentümer/in bewilligt, dass der Verband die in diesem Vertrag eingeräumten Rechte durch eine in das Grundbuch einzutragende beschränkte persönliche Dienstbarkeit sichern lässt.

§ 8 Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen der Vertragsparteien gelten auch für etwaige Rechtsnachfolger.

§ 9 Gerichtsstand

Für alle aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand C - Stadt.

....., den

.....
(Grundstückseigentümer/in)

.....
(Verbandsvorsteher)

A m t s g e r i c h t
- Grundbuchamt -

PLZ – C - Stadt

Grundbuch von :

Eigentümer :

Der Eigentümer bewilligt hiermit auf der Fläche

Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____

folgende beschränkt persönliche Dienstbarkeit für den Wasser- und Bodenverband A – Bach in C - Stadt einzutragen:

„Der Wasser- und Bodenverband A – Bach aus C – Stadt, ist berechtigt, entlang dem Gewässer X, Verbandsgewässer II. Ordnung, einen mindestens 10,00 m breiten Randstreifen als Gewässerrandstreifen zu nutzen.

Einzelheiten, ergeben sich aus dem Gestattungsvertrag zwischen dem Wasser- und Bodenverband und dem Eigentümer.

Mit der einmal gezahlten kapitalisierten Nutzungsentschädigung sind alle finanziellen Ansprüche abgegolten.

Die Ausübung dieser Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden.

Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Durchführung übernimmt der Wasser- und Bodenverband A - Bach mit Sitz in C – Stadt, B - Straße, PLZ C - Stadt.

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt _____ €.

C - Stadt, den _____

Grundstückseigentümer